

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5674-09

Stuttgart, 18.12.2020

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 27.11.2020
Betreff Pop-Up Trails als Übergangslösung für das Mountainbiken in Stuttgarter Wäldern

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

In den letzten Jahren hat die Mountainbike (MTB)-Bewegung in Stuttgart stark zugenommen. Durch die Corona-Situation und durch technische Neuerungen bei MTB-Rädern ist der Anteil an MTB-Fahrer*innen in Stuttgarts Wäldern im Jahr 2020 nochmals stark gestiegen. Auch das Befahren von Waldwegen und Waldpfaden unter 2 Meter Breite hat in diesem Zusammenhang stark zugenommen. Eine Befahrung mit Fahrrädern auf Waldwegen und Waldpfaden unter 2 Meter Breite ist nach § 37 Abs. 3 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG) untersagt. Die untere Forstbehörde kann Ausnahmen erlassen.

Stellungnahme

Um den enorm gestiegenen Freizeitdruck durch Fahrradfahrer, Fußgänger, Wanderer, Jogger etc. auf den Stuttgarter Stadtwald besser kanalisieren zu können wird seit November 2021 an einem Freizeitkonzept für den Stuttgarter Wald gearbeitet. Ziel des Freizeitkonzeptes ist es, den Besucherstrom im Stuttgarter Wald besser zu lenken und bestehende Nutzungs- und/oder Interessenskonflikte zwischen Waldbesuchern untereinander und/oder zwischen Waldbesuchern und Eigentümern auszuräumen. Für die Erarbeitung des Freizeitkonzeptes konnte die Agentur TourKonzept gewonnen werden (<https://www.tour-konzept.net/>).

Erste Priorität von TourKonzept ist es, für die Saison 2021 eine Interimslösung für den Bereich „Mountainbike“ zu erarbeiten. Hierfür werden zusammen mit allen Interessensgruppen des Waldes in einer Arbeitsgruppe („Forum“) Vorschläge erarbeitet. Das erste Treffen des Forums ist am 15.12.2020 als Videoschalte geplant. Zu dieser

Videoschalte sind Vertreter*innen der PULS-Fraktionsgemeinschaft bereits eingeladen.

Für eine Interimslösung im Bereich „Mountainbike“ müssen neben gesetzlichen Bestimmungen des LWaldG auch das Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) beachtet werden. Die Untere Naturschutzbehörde Stuttgart prüft hierzu Vorschläge der Unteren Forstbehörde Stuttgart für die Ausweisung ausgewählter MTB-Strecken im Stuttgarter Stadtwald. Diese Strecken könnten, vorbehaltlich einer positiver Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde, Teil einer Interimslösung sein.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>